

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. LEISTUNG UND HAFTUNG

- 1.1 Kulturbox AG (nachfolgend kurz KB genannt) führt die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- 1.2 Unsere langjährige Erfahrung gewährleistet bestmögliche Werbewirksamkeit. Beachten Sie unsere Einschätzung betreffend Auflage, Budget und Effizienz.
- 1.3 Bei schlecht besuchten Veranstaltungen sind nachträgliche Rechnungsreduktionen ausgeschlossen. KB übernimmt keine Haftung für das Gelingen eines Events.
- 1.4 Reklamationen müssen frühst-möglich, spätestens bis 10 Tage nach Rechnungserhalt schriftlich mitgeteilt werden. Später können keine Reklamationen mehr angenommen werden.
- 1.5 Für den thematischen und optischen Inhalt der Werbeträger ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. KB lehnt jegliche Haftung ab und behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sexistische und rassistische Motive lehnt KB ab.
- 1.6 Der Auftraggeber garantiert KB die Exklusivität auf die Distribution der Werbeträger für die in der Offerte definierten Regionen. Andernfalls kann KB die Garantie für die Erbringung der unter Punkt 3.1 definierten Leistungen nicht übernehmen. Die Haftung trägt der Auftraggeber.

2. PLAKATFIXSTELLEN

- 2.1 KB als Konzessionsnehmerin gewährleistet den Aushang auf dem Fixstellennetz der Stadt Basel gemäss Auftragsbestätigung.
- 2.2 Die Plakate sind geschützt durch Alu-Klapprahmen oder Magnet-Rahmen.
- 2.3 KB übernimmt die Garantie, dass die Plakate für die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Zeit präsent sind. Die Plakate werden jeweils wöchentlich am Montag und Dienstag in den Rahmen platziert.
- 2.4 Unser Fixstellennetz ist auf Din A2/A3 Hochformat ausgelegt. Allfällige andere Formate werden auf Kosten des Auftraggebers zugeschnitten (CHF 55.-)

2.5 In einzelnen Fällen kann es zu einer Abweichung der Standorte kommen, sei es aufgrund vorübergehender baulicher Massnahmen oder aus Gründen höherer Gewalt.

3. FLYERSERVICE, HEFT-/LEPORELLOAusLEGUNG OHNE DISPENSER

3.1 KB gewährleistet die Distribution der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Mengen Flyer an den vereinbarten Orten. KB kann keine Haftung für die Verweildauer einzelner Werbeträger an den belieferten Orten übernehmen.

3.2 KB ist auf den Goodwill der Besitzer der jeweiligen Lokalität angewiesen, welche Platz für die Auslage von Druckmaterial zur Verfügung stellt. Leichte Abweichungen der vereinbarten Standorte gemäss Liste sind möglich.

4. FLYERSERVICE, HEFTVERTEILUNG, LEPORELLOAusLEGUNG MIT DISPENSER

4.1 Die Dispenser dürfen ausschliesslich von Mitarbeitern von KB bewirtschaftet werden.

4.2 KB ist auf den Goodwill der Besitzer der jeweiligen Lokalität angewiesen, welche Platz für die Auslage von Druckmaterial im KB-Dispenser zur Verfügung stellt. Leichte Abweichungen der gemäss Liste vereinbarten Standorte sind möglich. Jedoch ist KB gegenüber ihren Kunden streng darauf bedacht, schnellstmöglich passende Alternativen zu suchen. Die Anzahl der vereinbarten Orte darf nicht mehr als 10% schwanken.

5. WETTEREINFLÜSSE

KB kann für sämtliche wetterbedingten Einflüsse nicht vertanwortlich gemacht werden. Flyerverteilkaktionen finden - falls möglich – bei jeder Witterung statt.

6. ANLIEFERUNG/RÜCKNAHME

- 6.1 Die Anlieferung der Werbeträger an Kulturbox AG, Claragraben 135, 4057 Basel ist Sache des Auftraggebers. Die Werbemittel für Kampagnen in Basel müssen spätestens 4 Tage vor dem ersten Aushangtermin bei KB eingetroffen sein, bei Kampagnen in anderen Städten/Regionen mindestens 7 Tage vor dem ersten Aushangtermin. Bei späterer Lieferung kann KB nicht für die vereinbarten Aushangtermine garantieren.
- 6.2 Wenn die Werbeträger durch KB abgeholt werden, verrechnen wir die Mehrkosten auf dem Gebiet der Stadt Basel mit CHF 35.-, für die übrige Schweiz je nach Aufwand.
- 6.3 Bei Post- & Kurierlieferungen haftet vollumfänglich der Auftraggeber und übernimmt sämtliche Lieferkosten inkl. Zoll-, Import-, Nach- und Strafporti.
- 6.4 Für die Rücknahme und ordentliche Entsorgung oder Lagerung des Werbematerials werden volumenabhängige Gebühren erhoben.

7. ZAHLUNGSKONDITIONEN

- 7.1 Sämtliche Aufträge - falls so vereinbart – werden erst nach Erhalt der Anzahlung ausgeführt. Die Anzahlung beträgt $\frac{1}{2}$ der Gesamtsumme, mindestens aber CHF 600.-. Der Restbetrag netto muss bis 10 Tage nach der Veranstaltung auf dem Konto von KB eintreffen.
- 7.2 Beträge bis CHF 600.- sind bei Anlieferung bar zu bezahlen.
- 7.3 Aufträge aus dem Ausland müssen zu 100% im Voraus beglichen werden. Anlieferung, Import-, Mehrwertsteuer- und Zollgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- 7.4 KB berechnet 8% Verzugszins nach Ablauf des Zahlungstermins.
- 7.5 Die Mahgebühr beträgt CHF 25.-
- 7.6 Sämtliche Rabatte, Sponsoringbeiträge und Gratisdienstleistungen sind nur bei exklusiver Auftragserteilung an KB gültig.

7.7 Über die vereinbarten Tarife hinaus verrechnet werden: Mehrwertsteuer, allfällige Stempelgebühren, Versandkosten, Kosten für zusätzliche Arbeiten wie Nachaufhang, Zusammensetzen von Dispensern und ähnlichem, Mehrkosten wegen verspäteter Plakatanlieferung, Rücknahme- und Entsorgungsgebühren für Flyer und Plakate (Recycling und Sackgebühren). Anlieferung an KB, Claragraben 135 Hinterhaus, 4057 Basel von Montag bis Freitag, 10-16:30 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

8. ZAHLUNGSKONDITIONEN

8.1 Aufträge gelten nach einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung als verbindlich.

8.2 Zum gleichen Zeitpunkt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert.

8.3 Allfällige Sistierungen oder Änderungen haben in jedem Fall schriftlich zu erfolgen

9. SPEZIALAKTIONEN

Werbeaktionen mit bewilligungspflichtigem Hintergrund: KB geht davon aus, dass der Auftraggeber die nötigen Bewilligungen für gewünschte Werbeaktionen, welche durch KB ausgeführt werden, gegenüber Behörden und Privaten abgeklärt hat und mit deren Einverständnis den auszuführenden Teil KB übergibt. KB übernimmt keine Verantwortung bezüglich nicht vorabgeklärten Aktionen. Bei Streitigkeiten und Forderungen hat der Auftraggeber KB schadlos zu halten und übernimmt alle Verantwortungen/Forderungen. Bewilligungen z.B. für Verteilungen an Bahnhöfen, Standerlaubnis usw. können auch mit Hilfe von KB eingeholt

werden. Wir verrechnen CHF 80.- plus den Betrag der gewünschten Bewilligung.

10. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zu vorliegendem Vertrag ist Basel Stadt.

Basel, den 1. Februar 2010